

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .10.2020	110	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	23.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	27.11.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 32	
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
32.21		32.2	KBM	32	I	gez. Radeck	

Betreff:
Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;
hier: Variable Projektförderung 2020-2022

Beschlussvorschlag:
Dem Vorschlag zur Verteilung der Projektförderung in den Jahren 2020 bis 2022 wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 110	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Durch Beschluss des Kreissausschusses vom 18.05.2018 (Drucksache 47/2018) ist die
Projektförderung durch Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Helmstedt ab dem
01.01.2019 neu geregelt worden. Demnach erfolgt unter anderem eine variable Projekt-
förderung, welche mittelfristig fortgeschrieben wird. Jährlich werden hierfür maximal
100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über den variablen Projektplan beschließt der
Kreisausschuss.

10 Der Kreisausschuss hat am 30.11.2018 (Drucksache 95/2018) beschlossen, dass die
Mittel zur variablen Projektförderung in den Jahren 2019 und 2020 verwendet werden,
um für jede Ortsfeuerwehr im Landkreis Helmstedt eine Wärmebildkamera zu beschaf-
fen. Diese Beschaffungsmaßnahme ist abgeschlossen; alle Ortsfeuerwehren sind mit
15 Wärmebildkameras ausgestattet. Das finanzielle Gesamtvolumen - auf 2 Jahre betrachtet
– lag bei insgesamt 107.109,16 €.

20 Entsprechend des o. g. Beschlusses vom 18.05.2018 wurden die nicht benötigten Mittel
des Jahres 2019 in Höhe von 49.172,63 € an die kreisangehörigen Kommunen schlüs-
selmäßig ausgezahlt. In diesem Jahr stehen zurzeit für die variable Projektförderung noch
78.556,96 € zur Verfügung. Anstatt diese nicht verbrauchten Mittel schlüsselmäßig an die
kreisangehörigen Kommunen auszuzahlen, wird im Einvernehmen mit dem Kreisbrand-
meister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern angeregt und
vorgesprochen, hierfür einen wasserdichten LKW-Multifunktionsanhänger anzuschaffen.
25 Ein solcher Anhänger wäre insbesondere für die Bekämpfung zunehmender Vegetati-
onsbrände und havarierter E-Fahrzeuge von großem Nutzen für alle kreisangehörigen
Kommunen. Für die Beschaffungsmaßnahme wäre mit Kosten von ca. 70.000,00 € zu
rechnen, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend hierfür wären.
Die dann noch übrig bleibenden Mittel wären an die Kommunen weiterzugeben.

30 Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und
den Stadt- und Gemeindebrandmeistern über weitere Maßnahmen zur Projektförderung
aus Feuerschutzsteuermitteln beraten. Es wurde gemeinsam übereingekommen, dass
insgesamt für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Projekte aus Feuerschutzsteuermitteln
35 gefördert werden sollen. In der Hauptverwaltungsbeamten-Runde der kreisangehörigen
Städte und Gemeinden am 24. August 2020 wurde sich einvernehmlich für die Projekte
ausgesprochen.

- 40 • **2020:**
Beschaffung eines LKW-Multifunktionsanhängers

- **2021:**
 - 45 - Schulungen für Führungskräfte (KBM, AL, GBM, OBM) + Stellvertreter zum
Thema „ Brandbekämpfung mit Hochvolttechnik“ (E-Fahrzeuge)
 - Schulungen für Führungskräfte + Stellvertreter zum Thema „ Wald- und Vegetati-
onsbrände“
 - Nutzung verbleibender Mittel für die Beschaffung von Löschanzen zur Brandbe-
kämpfung von E-Fahrzeugen und/oder ein WC Anhänger für größere Einsätze z.B.
Großbrände, Einsätze auf den BAB 2 / 39, Gefahrgut etc.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 110	Jahr 2020

50

- **2022:**
 - die Erkenntnisse aus den Schulungen für Hochvolttechnik und Waldbrandbekämpfung sollen zur Beschaffung von erforderlichen Materialien genutzt werden
 - Beschaffung von Flutboxen für Hochwassereinsätze

55

Der genaue Umfang der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen der Jahre 2021 und 2022 ist von den tatsächlichen Kosten für Fortbildungen und Beschaffungen abhängig. Diese sind im Einzelnen noch nicht zu benennen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten bis maximal zum Gesamtbetrag für die Projektförderung je Jahr eingeleitet.

60

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .10.2020	110	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	23.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	27.11.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 32	
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
32.21		32.2	KBM	32	I	gez. Radeck	

Betreff:
Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;
hier: Variable Projektförderung 2020-2022

Beschlussvorschlag:
Dem Vorschlag zur Verteilung der Projektförderung in den Jahren 2020 bis 2022 wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 110	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Durch Beschluss des Kreissausschusses vom 18.05.2018 (Drucksache 47/2018) ist die
Projektförderung durch Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Helmstedt ab dem
01.01.2019 neu geregelt worden. Demnach erfolgt unter anderem eine variable Projekt-
förderung, welche mittelfristig fortgeschrieben wird. Jährlich werden hierfür maximal
100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über den variablen Projektplan beschließt der
Kreisausschuss.

10 Der Kreisausschuss hat am 30.11.2018 (Drucksache 95/2018) beschlossen, dass die
Mittel zur variablen Projektförderung in den Jahren 2019 und 2020 verwendet werden,
um für jede Ortsfeuerwehr im Landkreis Helmstedt eine Wärmebildkamera zu beschaf-
fen. Diese Beschaffungsmaßnahme ist abgeschlossen; alle Ortsfeuerwehren sind mit
15 Wärmebildkameras ausgestattet. Das finanzielle Gesamtvolumen - auf 2 Jahre betrachtet
– lag bei insgesamt 107.109,16 €.

20 Entsprechend des o. g. Beschlusses vom 18.05.2018 wurden die nicht benötigten Mittel
des Jahres 2019 in Höhe von 49.172,63 € an die kreisangehörigen Kommunen schlüs-
selmäßig ausgezahlt. In diesem Jahr stehen zurzeit für die variable Projektförderung noch
78.556,96 € zur Verfügung. Anstatt diese nicht verbrauchten Mittel schlüsselmäßig an die
kreisangehörigen Kommunen auszuzahlen, wird im Einvernehmen mit dem Kreisbrand-
meister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern angeregt und
vorgesprochen, hierfür einen wasserdichten LKW-Multifunktionsanhänger anzuschaffen.
25 Ein solcher Anhänger wäre insbesondere für die Bekämpfung zunehmender Vegetati-
onsbrände und havarierter E-Fahrzeuge von großem Nutzen für alle kreisangehörigen
Kommunen. Für die Beschaffungsmaßnahme wäre mit Kosten von ca. 70.000,00 € zu
rechnen, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend hierfür wären.
Die dann noch übrig bleibenden Mittel wären an die Kommunen weiterzugeben.

30 Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und
den Stadt- und Gemeindebrandmeistern über weitere Maßnahmen zur Projektförderung
aus Feuerschutzsteuermitteln beraten. Es wurde gemeinsam übereingekommen, dass
insgesamt für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Projekte aus Feuerschutzsteuermitteln
35 gefördert werden sollen. In der Hauptverwaltungsbeamten-Runde der kreisangehörigen
Städte und Gemeinden am 24. August 2020 wurde sich einvernehmlich für die Projekte
ausgesprochen.

- 40 • **2020:**
Beschaffung eines LKW-Multifunktionsanhängers

- **2021:**
 - 45 - Schulungen für Führungskräfte (KBM, AL, GBM, OBM) + Stellvertreter zum
Thema „ Brandbekämpfung mit Hochvolttechnik“ (E-Fahrzeuge)
 - Schulungen für Führungskräfte + Stellvertreter zum Thema „ Wald- und Vegetati-
onsbrände“
 - Nutzung verbleibender Mittel für die Beschaffung von Löschanzen zur Brandbe-
kämpfung von E-Fahrzeugen und/oder ein WC Anhänger für größere Einsätze z.B.
Großbrände, Einsätze auf den BAB 2 / 39, Gefahrgut etc.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 110	Jahr 2020

50

- **2022:**
 - die Erkenntnisse aus den Schulungen für Hochvolttechnik und Waldbrandbekämpfung sollen zur Beschaffung von erforderlichen Materialien genutzt werden
 - Beschaffung von Flutboxen für Hochwassereinsätze

55

Der genaue Umfang der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen der Jahre 2021 und 2022 ist von den tatsächlichen Kosten für Fortbildungen und Beschaffungen abhängig. Diese sind im Einzelnen noch nicht zu benennen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten bis maximal zum Gesamtbetrag für die Projektförderung je Jahr eingeleitet.

60